

30.09.2026

INDUSTRIAL ACCELERATOR ACT



VORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Die Europäische Kommission hat am 4. März 2026 den „Industrial Accelerator Act“ (IAA, [KOM \(2026\) 100](#)) vorgestellt. Ziel der Verordnung ist es, die Nachfrage nach klimafreundlichen, in Europa hergestellten Technologien und Produkten zu steigern und gleichzeitig die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken. Der Vorschlag soll die Dekarbonisierung der Wirtschaft mit industriellem Wachstum, Innovation und Beschäftigung verbinden. Der vorgeschlagene Rechtsakt ist Teil des umfassenderen „[Clean Industrial Deal](#)“ der Europäischen Kommission.

Der Vorschlag setzt zentrale Empfehlungen des [Draghi-Berichts](#) zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit um. Die Kommission reagiert damit auf den zunehmenden internationalen Wettbewerb, insbesondere auf staatlich geförderte Industrien außerhalb Europas. Gleichzeitig soll die Abhängigkeit von Lieferanten aus Drittstaaten in strategisch wichtigen Bereichen reduziert werden. Die EU sieht eine starke industrielle Basis als Voraussetzung für wirtschaftliche Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und langfristigen Wohlstand.

Kern des Vorhabens sind neue Anforderungen bei der öffentlichen Beschaffung und bei staatlichen Förderprogrammen. Dadurch soll die Nachfrage nach europäischen Industrieprodukten von Zement und Aluminium bis hin zu Netto-Null-Technologien wie Batterien, Solarenergie, Windkraft und Wärmepumpen gesteigert werden.

So sollen laut [Anhang II](#) des Verordnungsvorschlags öffentliche Aufträge, die unter das EU-Vergaberecht fallen, künftig das „Made in EU“-Kriterium und Mindestanteile CO₂-armer Produkte erfüllen. Bei dem „Made in EU“-Kriterium können auch bestimmte Nicht-EU-Staaten einbezogen werden, mit denen bereits Freihandelsabkommen zu bestimmten Produkten bestehen. Voraussetzung soll aber sein, dass diese Länder ihre Verpflichtungen einhalten und eine Gegenseitigkeit gegeben ist. Das soll nach dem Vorschlag jeweils nach Sektor geprüft werden. Bei Stahl sollen 25 % der zu beschaffenden Gesamtmenge CO₂-arm sein, bei Beton 5 % und bei Aluminium 25 % der Gesamtmenge. Bei der Beschaffung von Zement und Aluminium sollen die vorgenannten Mengen ihren Ursprung in der EU haben. Öffentliche Auftraggeber können von diesen Vorgaben absehen, wenn dadurch der Preis um mindestens 25 % höher würde oder auch, wenn es keine Angebote gibt.

Gelten sollen die Vorgaben für Vergabeverfahren, die ab dem 1. Januar 2029 eingeleitet werden. Ebenfalls gelten sollen die Vorgaben für private Haushalte und Unternehmen als Empfänger öffentlicher Förderprogramme.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Rechtsakts ist die Beschleunigung von Investitionen. Die Mitgliedstaaten der EU sollen verpflichtet werden, einheitliche digitale Genehmigungsverfahren einzurichten, um industrielle Projekte schneller und einfacher umsetzen zu können. Die Kommission erwartet, dass dies sowohl die Ansiedlung neuer Produktionskapazitäten als auch die Modernisierung bestehender Anlagen erleichtert.

Durch den Rechtsakt wird darüber hinaus angestrebt, ein langfristiges industriepolitisches Ziel zu verfolgen. So soll der Anteil des verarbeitenden Gewerbes am Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union bis 2035 von aktuell 14,3 % auf 20 % steigen. Die Industrie wird als wesentlicher Motor für Innovation, Beschäftigung und wirtschaftliche Stabilität betrachtet.

Trotz der stärkeren Förderung europäischer Produktion betont die Europäische Kommission, die EU solle weiterhin ein offener Wirtschaftsraum bleiben. Es gehe nicht um Abschottung, sondern um faire Wettbewerbsbedingungen. Deshalb soll auch das Prinzip der Gegenseitigkeit bei öffentlichen Aufträgen gestärkt werden. Das bedeutet, dass Länder, die europäischen Unternehmen Zugang zu ihren Märkten gewähren, in Europa gleichbehandelt werden.

Der Verordnungsvorschlag muss noch mit dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten verhandelt werden. Bisher gibt es noch keine jeweilige abgestimmte Position.

STANDPUNKT DES RATES

Bei einem [Treffen des Wettbewerbsrates](#) am 24. September 2026 gab es noch keine Einigung auf eine gemeinsame Position. Die Meinungen der EU-Mitgliedstaaten lagen insbesondere bei der Frage der Einbindung von Handelspartnern und bei den Kriterien für den EU-Ursprung auseinander. Deutschland, Dänemark, Tschechien, Belgien und Ungarn fordern eine Öffnung der „Made in EU“-Kriterien für enge Handelspartner (wie Norwegen, die Schweiz, Kanada oder Großbritannien), da viele europäische Vorprodukte (z. B. Batteriezellen) noch nicht in ausreichendem Maße innerhalb der EU produziert werden. Spanien und osteuropäische Länder (u. a. Polen, Tschechien, Rumänien) äußern Bedenken wegen zu eng gefasster Sektor-Listen oder befürchten Nachteile für die eigene Auto- und Zuliefererindustrie.

STANDPUNKT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Die federführenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments (Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie Ausschuss für internationalen Handel) haben am 28. September 2026 einen [Berichtsentwurf](#) zum IAA präsentiert. Darin wird gefordert, die Vorschläge der Europäischen Kommission insbesondere auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu verschärfen.

Die Quoten für grünen Stahl, Aluminium und Beton sollen von 25 % auf bis zu 50 % im Jahr 2036 (Änderungsantrag 239, Anhang II Teil I Abs. 1 a) erhöht werden. Bei Beton und Zement soll der Schwellenwert für eine Einstufung als CO₂-arm und „Made in Europe“ im Vergleich zum Kommissionsvorschlag von 5 % auf zunächst 25 % und bis 2036 auf 50 % steigen. Die Europaabgeordneten schlagen in dem Berichtsentwurf vor, die Kriterien für die Kennzeichnung „Made in EU“ zu verschärfen. Produkte aus Nicht-EU-Staaten sollen nur dann darunterfallen, wenn deren Länder vergleichbare Umwelt-, Klima- und Arbeitsstandards erfüllen, das Pariser Klimaabkommen einhalten und kein Risiko für die wirtschaftliche Sicherheit der EU darstellen. Handelsabkommen allein sollen dafür nicht mehr ausreichen.

Öffentliche Auftraggeber könnten laut dem Vorschlag von diesen Vorgaben absehen, wenn dadurch der Preis mindestens 40 % höher würde. Der Kommissionsvorschlag sieht aktuell den Wert von 25 % vor.